

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AUF SCHLOSS BEUGGEN, RHEINFELDEN DE

Version 2023_12, Stand Dezember 2023, gültig bis auf Widerruf

Eventgastro GmbH Geschäftsführer:
Alexander Schwabe und Franziska Tanner
Zweigniederlassung Deutschland
Schloss Beuggen 1
79618 Rheinfelden
Gerichtsstand: Lörrach
Steuernummer: 11001/06099
IBAN: DE77 6835 0048 0001 1133 23

Diese Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber (= Veranstalter) und der Eventgastro GmbH. Ohne schriftliche Einwände und spätestens mit Unterzeichnung des zu schließenden Vertrags erklärt sich der Veranstalter mit den Bedingungen einverstanden.

Die Eventgastro GmbH hält sich das Recht vor, Preise entsprechend zu erhöhen, wenn nach Auftragsingang Kostenerhöhungen, zum Beispiel aufgrund von Materialpreiserhöhungen, Sortimentsänderungen, behördliche Steuern u.ä. eintreten.

Die Mengen, insbesondere für die Getränke wie auch für weitere variable Positionen, sind geschätzt und werden nach effektivem Verbrauch mit der Schlussabrechnung abgerechnet.
Wir bitten Sie, uns die definitive Anzahl Ihrer Gäste bis spätestens 5 Tage vor dem Anlass mitzuteilen. Diese Personenanzahl wird im Minimum nach dem Anlass in Rechnung gestellt. Der Veranstalter darf keine Speisen oder Getränke mitbringen, außer die schriftlich vereinbaren. Nach Absprache verrechnet die Eventgastro GmbH ein angemessenes Korkgeld, resp. Gedeckpreis.

Kann die Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund von behördlichen Verboten am vorgesehenen Datum nicht stattfinden, bemühen sich beide Vertragspartner um ein Ersatzdatum. Voraussetzung: die Veranstaltung kann grundsätzlich nicht stattfinden. Es können aber auch beide Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten. Die bereits geleisteten Anzahlungen (abzüglich der bereits erbrachten Leistungen für Planung, Organisation etc. zum Stundenansatz von EUR 80,- und abzüglich der Kosten für schon getätigte Anschaffungen) werden dann an den Veranstalter zurückerstattet.

Veranstaltungen, die wegen höherer Gewalt oder aufgrund von behördlichen Auflagen unter veränderten Bedingungen stattfinden können, zum Beispiel mit weniger Gästen oder in anderen Räumlichkeiten als geplant, gelten nicht als Grund für einen grundsätzlichen Rücktritt vom Vertrag.

Die Eventgastro GmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls:

Höhere Gewalt oder andere von der Eventgastro GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswortort sein;

Die Eventgastro GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Eventgastro GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Eventgastro GmbH zuzurechnen ist;
der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
ein Verstoß gegen Absatz 2 (Unter- oder Weitervermietung) vorliegt.

Der berechtigte Rücktritt der Eventgastro GmbH begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz

VERANTWORTUNG, HAFTUNG UND SICHERHEIT:

Die Eventgastro GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass sie als Vermieterin der Locations, sowie als Erbringerin von Leistungen agiert, jedoch nicht als Veranstalterin des jeweiligen Anlasses. Der Auftraggeber (= Veranstalter) ist verantwortlich für allfällig zu entrichtende Gebühren (www.gema.de usw.).

Anfallende Schäden an Einrichtungen, Inventar, Grünflächen, Zäunen, Wegen etc. müssen vom Verursacher ersetzt werden. Für Reparaturen und Renovierungskosten, sowie Betriebsausfall infolge der Beschädigung, haftet der Veranstalter. Der Veranstalter haftet für seine Gäste.

Die Eventgastro GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste an vom Veranstalter mitgebrachten Geräten und Gegenständen. Der Veranstalter ist besorgt um die Verwahrung von Geschenken und Wertgegenständen und haftet selbst bei Verlust oder Schaden.
Den Anweisungen des Personals z.B. bzgl. der Lautstärke ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Der Veranstalter verpflichtet sich, vorab sämtliche selbstorganisierte Dienstleistungen inkl. Dienstleister und deren Funktion/Tätigkeit zu benennen. Die Eventgastro GmbH behält sich einen Ausschluss dieser vor. Auf Verlangen der Eventgastro GmbH sind die notwendigen Versicherungen der Drittanbieter vorzuweisen.

Das Mitbringen von Getränken jeglicher Art sowie deren Verzehr auf dem gesamten Gelände, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Eventgastro GmbH. Bei Missachtung behält sich die Eventgastro GmbH einen Schadenersatzanspruch zu Lasten des Veranstalters vor.

Für mitgebrachte Getränke und Speisen, z.B. Kuchen/Torten übernimmt die Eventgastro GmbH keinerlei Haftung.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, RÜCKTRITTS- UND STORNIERUNGSBEDINGUNGEN SOWIE MINDESTUMSÄTZE BEI VERANSTALTUNGEN:

Dies wird in den Ihnen ausgehändigten veranstaltungsspezifischen allgemeinen Geschäftsbedingungen mitgeteilt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHME-VERTRAG

1 GELTUNGSBEREICH:

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Sie gelten nicht für Pauschalreisen im Sinne des § 651a BGB. Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei das Recht zur Kündigung gemäß § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2 VERTRAGSABSCHLUSS,-PARTNER:

Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Für den Fall der Buchung über die hoteleigene Homepage kommt der Vertrag über Anklicken des Buttons „ZAHLUNGSPFLICHTIG BUCHEN“ zustande.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG:

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbaren bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht des Gasts selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.4 Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.

3.5 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine vollständige Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.6 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.7 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 geleistet wurde.

3.8 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

3.9 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

4 RÜCKTRITT/KÜNDIGUNG („STORNIERUNG“) DES KUNDEN NICHTIN-ANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS („NO SHOW“):

4.1 Eine einseitige Lösung des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht.

4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er dieses nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen und besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger

Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5 RÜCKTRITT DES HOTELS:

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein;

das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach vorstehender Ziffer 5.2 oder 5.3 ein Schadensersatzanspruch des Hotels gegen den Kunden bestehen, so kann das Hotel diesen pauschalieren. Die Ziffer 4.3 gilt in diesem Fall entsprechend.

6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE:

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Ausnahmen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung die vollen Kosten für eine weitere Logiernacht in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7 HAFTUNG DES HOTELS:

7.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Mängel sind unverzüglich bei Anreise zu melden.

7.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.

7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

7.4 Nachrichten für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

8.2 Ist der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher Gerichtsstand Lörrach. Das Hotel kann wahlweise den Kunden aber auch am Sitz des Kunden verklagen. Dasselbe gilt jeweils bei

Kunden, die nicht unter Satz 1 fallen, wenn sie ihren Sitz oder Wohnsitz nicht in einem Mitgliedsstaat der EU haben.

8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

8.4 Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> Das Hotel nimmt jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

ALLGEMEINE HAUSORDNUNG

Die zum Areal des denkmalgeschützten Schloss Beuggen gehörenden Locations befinden sich allesamt in der nahen Umgebung von Natur, Wohngebiet, einer Schule, einer Arztpraxis, dem Restaurant und Hotel sowie Betrieben mit Tierhaltung. Der Veranstalter hat diesbezüglich folgende Sorgfaltspflichten zu erfüllen:

Die Nutzung des Geländes und der Gebäude erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Feuerwerk und Fliegenlassen von brennenden Lampions ist nicht gestattet. Das Abbrennen von irgendwelchen Fackeln, Feuern, Wunderkerzen und ähnlichem sind ausschliesslich mit der Eventgastro GmbH vorab zu klären und zu organisieren.

Das Rauchen von Zigaretten ist in geschlossenen Räumen untersagt und nur in den gekennzeichneten Arealen gestattet.

Die Gebäude und die Anlage in und um Schloss Beuggen sind in höchster Stufe denkmalgeschützt. Es dürfen keine Veränderungen irgendwelcher Art vorgenommen werden.

Unsere Brandmeldeanlage ist hochsensibel. Bei Auslösen des Alarms durch Veranstalter/Gäste gehen sämtliche anfallenden Kosten zulasten des Veranstalters/Gäste. Nebelmaschinen und ähnliches sind nicht gestattet.

Das Betreten von Räumen und Grundstücken, die nicht zur gebuchten Location gehören, ist verboten. Die Eventgastro GmbH lehnt jegliche Haftung ab. Berücksichtigen Sie bitte, dass die Bewohner der Liegenschaften innerhalb vom Areal nicht in ihrer Privatsphäre gestört werden möchten.

Grundsätzlich gilt die in Deutschland gesetzliche Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr. Den Anweisungen des Personals bezüglich der Lautstärke ist Folge zu leisten.

Das Füttern von wilden und domestizierten Tieren ist strikt untersagt.

Eltern haften für ihre Kinder, die Ihrer Aufsichtspflicht unterstehen.

Hunde sind ausserhalb der Gebäude erlaubt, sofern diese an der Leine geführt werden, sich zu benehmen wissen und von einer Person beaufsichtigt sind. Hinterlassene „Häufchen“ werden umgehend durch die Hundeführer aufgenommen. Im Gebäude sind keine Hunde/Tiere erlaubt. (Ausnahme bilden Blinden-, Assistenzhunde u. ä.)

Betretten von Wiesen ausserhalb der gebuchten Fläche ausschliesslich in Absprache mit A. Schwabe oder F. Tanner. (Das Betreten fremder Wiesen ist aus Rücksicht auf Grundstückseigentümer nicht gestattet.)

Konfettibomben, mit Glitter gefüllte Ballons und ähnliches sind verboten. Das Streuen von z.B. echten Blütenblättern im Freien ist in vorgängiger Absprache erlaubt.

Bei unverhältnismässigen Verschmutzungen fallen Gebühren für Sonderreinigungen an.

Das Campieren auf dem gesamten Gelände ist ohne vorherige Abstimmung mit der Eventgastro GmbH strikt untersagt.

Herzlichen Dank!